

9 4 3 3 S t . A n d r ä
am 08.12.2009

Zahl: 031-2/4202/2009

Betreff: Örtliches Entwicklungskonzept 2009,
Auflage des Entwurfes

Auskünfte: Fr. Mag. Wollauz
Telefon: 04358/2710-63
Telefax: 04358/2710-44

Bitte Eingaben ausschließlich
an die Behörde richten und die
Geschäftszahl anführen.

K U N D M A C H U N G

Die Stadtgemeinde St.Andrä beabsichtigt, das im Entwurf vorliegende örtliche Entwicklungskonzept 2009 für das gesamte Gemeindegebiet nach den Bestimmungen des § 2 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 (K-GplG 1995), LGBl.Nr. 23/1995 idF des Gesetzes LGBl.Nr. 88/2005 festzulegen.

Der Entwurf (Auflageexemplar) des örtlichen Entwicklungskonzeptes 2009 ist beim Bauamt der Stadtgemeinde St.Andrä während der Amtsstunden durch vier Wochen hindurch, also in der Zeit

vom 24.11.2009 bis 23.12.2009

zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Nach den Bestimmungen des § 2 Abs. 4 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 (K-GplG 1995) idGF, zuletzt geändert mit LGBl.Nr. 88/2005, ist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, berechtigt, innerhalb der oben bezeichneten Kundmachungfrist schriftlich Vorschläge zum Entwurf zu erstatten.

Im Sinne des § 2 Abs. 5 leg. cit. wird hernach der die Äußerungen nach Abs. 4 berücksichtigte Entwurf des örtlichen Entwicklungskonzeptes vor der Beschlussfassung durch den Gemeinderat unter Anschluss der Äußerungen nochmals der Landesregierung zur Abgabe einer abschließenden fachlichen Stellungnahme binnen drei Monaten übermittelt.

Der Bürgermeister:

NRAbg. Peter Stauber

Angeschlagen am:
Abgenommen am: